

Freytag den 20. April 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
April	12	27	7,4	27	7,8	27	7,5	—	9	—	14	—	11	Regen.	wolk.	Regen.
	13	27	7,0	27	6,6	27	7,3	—	10	—	11	—	9	wolk.	Regen.	f. heiter.
	14	27	8,3	27	8,9	27	8,6	—	5	—	12	—	11	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	15	27	8,7	27	8,0	27	7,0	—	7	—	15	—	11	f. heiter.	schön.	heiter.
	16	27	5,5	27	4,3	27	2,7	—	8	—	11	—	9	trüb.	Regen.	Regen.
	17	27	2,9	27	3,9	27	3,9	—	8	—	10	—	9	Regen.	Regen.	Regen.
	18	27	4,7	27	5,2	27	6,0	—	9	—	11	—	11	trüb.	Regen.	Regen.

Gubernial = Verlautbarungen

Z. 329. Currende des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. ad Nr. 2931. (Die Abnahme der Fleischkreuzer = Gebühren von den verschiedenen Gattungen des Borstenviehes betreffend).

(3) Da das für Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz und Grabisca unterm 16. July 1764 erklossene Fleischkreuzer = Patent, welches mit Gubernial = Umlaufschreiben vom 30. Juny 1820 die daselbst vorgeschriebene Anwendung erhalten hat, in Hinsicht auf Borstenvieh nur im Allgemeinen bestimmt, daß von einem großen Mastschweine die Gebühr mit 1 fl., von einem mittleren Schweine mit 30 kr., von einem kleinen Schweine mit 15 kr., und von einem Spanferkel mit 2 kr. entrichtet werden soll, das Gewicht dieser verschiedenen Gattungen des Borstenviehes aber nicht festsetzt; so wird, um allen Zweifeln zuvor zu kommen, in Folge hoher Hofkammer = Verordnung vom 28. Februar d. J., Z. 8031, zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung hiermit angeordnet, daß von einem großen Mastschweine, welches hundert Pf. und darüber wiegt, die Gebühr mit Einem Gulden, von einem mittleren Schweine, welches Fünffzig bis Neun und Neunzig Pfund wiegt, mit dreyßig Kreuzern, von einem kleinen Schweine, welches Zehn bis Neun und Vierzig Pfund wiegt, mit Fünffzehn Kreuzer, endlich von einem unter zehn Pfund wiegenden Schweine, worunter auch Spanferkel gehören, mit zwey Kreuzer entrichtet werden müsse.

Laibach am 23. März 1821.

Joseph Graf Sweerts, Spork,  
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,  
Vicepräsident.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 322.

N a c h r i c h t.

Nro. 3690.

(3) Da nach einer von der hungarischen Statthalterey in Ofen unterm 6. d. M. hierher gemachten Erinnerung ein Conkurs der Gläubiger des Christian Pir-

schauer, von Nagy Kanisa, im Zalader Comitate eröffnet, und hierzu der Termin auf den 12. und übrigen Tage des Monats December 1821 bestimmt worden ist, so wird dieses den allenfalls hierlandes befindlichen Gläubigern des Christian Hirschauer, zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit sie sich in Hinsicht der Geltendmachung ihrer Forderungen hiernach zu richten wissen.

Rom k. k. Gubernium zu Laibach am 5. April 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

---

3. 345. Concurs-Verlautbarung ad Nr. 4273.  
zur Besetzung der Catechetenstelle an der Hauptschule zu Lussin piccolo.

(2) Für die Catechetenstelle an der neuerrichteten Hauptschule zu Lussin piccolo, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. aus dem Religionsfonde, und die Verbindlichkeit, auch in der Mädchenschul=Classe zu catechisiren, verbunden ist, wird hiermit neuerdings ein Concurs ausgeschrieben.

Diejenigen, welche für diese Lehrstelle competiren wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Küstenländische Gubernium gerichteten Bittgesuche, welchen, nebst den übrigen erforderlichen Zeugnissen, auch das catechetisch = pedagogische, und jenes über vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache beyliegen müssen, längstens bis Ende May d. J. bey dem k. k. Küstenländischen Gubernium in Triest einzureichen.

Rom k. k. illyrischen Gubernium Laibach den 10. April 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

---

3. 341. Concurs-Verlautbarung ad Nro. 3888.  
für die bey dem krainerischen k. k. Stadt- und Landrechte in Erledigung gekommene Rathspröcollisten = Stelle.

(2) Auf Ansuchen des k. k. Inner = Oesterreichischen Appellationsgerichts wird bekannt gemacht, daß bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte eine, mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. verbundene, Rathspröcollisten = Stelle in Erledigung gekommen sey, und daß jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre gehörig instruirten mit dem Zeugnisse über die Landessprache versehenen Gesuche bis letzten April l. J. bey dem krainerischen k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, jene Bittsteller jedoch, die nicht bey der Stelle, wo die Erledigung offen ist, dienen, ihre Gesuche durch ihre vorgesezte Behörde dahin einbegleiten zu lassen haben.

Rom k. k. Gubernium. Laibach den 6. April 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

---

3. 340. Anwendung der brandigen Holzsäure in der Lohgärberey. ad Nr. 3859.

(2) Nach einem Berichte des Apothekers J. C. Schuster zu Tyrnau in Ungarn (vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 8. August 1819 Nr. 63) hat der dasige Lederermeister Joseph Steger die brandige Holzsäure als fäulnißwidriges Mittel auch bey der Lohgärberey in nützliche Anwendung gebracht) derselbe fand nämlich, daß, wenn bey den zu bearbeitenden Häuten, durch einen fehlerhaften Gang der Operation entweder während dem Schwellen und Schwitzen, oder

auch beyr Auswässern der Ochsenhäute in heißen Tagen jene Art von Fäulnis eintrat, die unter dem Nahmen der Muschel bekannt ist, und sich in gewissen Flecken zeigt, die bald überhand nehmen, und nicht nur die zuerst angeriffenen Häute schnell zerstören, sondern, da sie sehr ansteckend sind, auch bald auf die noch gesunden Häute verpflanzt werden, diesem Uebel schon dadurch vollkommen Einhalt gethan werden konnte, wenn die angegriffenen weißen Stellen auf beyden Seiten (das ist, sowohl auf der Fleisch-, als auf der Haarseite) mit brandiger Holzsäure bestrichen wurden. Bey neun Stück angegriffenen-Häuten, mit welchen der Versuch gemacht wurde, zeigte es sich, daß die auf die vorher ausgestrichenen Häute applicirte Holzsäure, schnell eingesogen wurde, und nicht nur die kleinen Flecken alsogleich verschwanden, sondern auch bey den größern eine so schnelle Wirkung erfolgte, daß alle neun Häute gerettet werden konnten.

Diese neue Anwendung der erwähnten Säure verdient auch von andern Lohgärbern um so mehr versucht zu werden, als man auch aus den Resultaten der Versuche mit andern thierischen Theilen auf einen günstigen Erfolg zu schließen berechtigt ist.

### Stadt- und landrechtliche Verkautbarungen.

3. 321.

Nr. 1553.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Veschnat, Eigenthümers des Hauses Nr. 2 zu Laibach in der Gradisca Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen zwey Urkunden, als: des Contracts dd. 18. Jänner 1778 zwischen Anton Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnat, und des Urtheils zwischen Anton Wutscher respectiv Eva Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnat dd. 5. December 1786, beyde, und zwar ersterer zur Sicherstellung der den besagten Eheleuten ausgesprochenen freyen Wohnung, Nahrung, und Kleidung seit 9. Februar 1781, letzteres zur Sicherstellung der denselben Eheleuten zuerkannten 880 fl. 12 3/4 kr. und der Gerichtskosten pr. 7 fl. 7 kr., seit 15. May 1789, auf das ihm Gregor Veschnat eigenthümliche zu Laibach in der Gradisca Vorstadt, vorher sub Nr. 37, nun Nr. 2, liegende Haus, id Actum der Cassirung der auf diesen beyden in Verlust gerathenen Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate gerilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese beyde Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen logewiß bey diesem Gerichte anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens vorge dachte Urkunden respective die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 16. März 1821.

### Nemtlige = Verkautbarung.

3. 328.

Citations- und Andigung.

Nro. 1604.

(3) Vom k. k. Hauptstoll-Sohl- und Rathshöheramte Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß in Nach hoher Hofkammer-Bewilligung dd. 23. v. M. Nr. 3847-208 am 10. k. M. May das sub Dem. Nro. 18, der Herrschaft Oberburg unterthänige, unter H. Nro. 23, im untern Theile des Marktes Oberburg liegende gemauerte, aus zwey Zimmern und zwey Kammern, so zu Schloß und Keller verwendet werden können, bestehende k. k. W. calhaus, sammt dem dabey befindlichen kleinen Hausgarten, gegen die für solche Versteigerungen festgesetzten allerhöchsten Vorschriften, und um den Aus-

rufspreis von 200 fl. zu Oberburg, im gedachten Hause selbst öffentlich feilgebothen werden wird: wozu jeder Versteigerungslustige hiermit eingeladen wird.

Paibach den 7. April 1821.

### Bermittelte Verlautbarungen.

Z. 327.

Vorladungs-Edict.

Nro. 318.

(3) Vom Bezirksgerichte Michelsstätten wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Vormünder Barbara Schiberl, und Andre Sajovic, zur Erforschung und Liquidirung der Verlassschulden nach dem zu Ollsbeg in der Hauptgemeinde St. Georgen verstorbenen Herrschaft Michelsstätten'schen Unterthan Joseph Schiberle, die Tagsetzung auf den 12 t. M. May Nachmittags um 3 Uhr angeordnet worden ist. Es werden daher alle jene, welche auf diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, daß sie solchen am obbestimmten Tag und Stunde in der hierortigen Gerichtscanzley so gewiß anmelden, und rechtsgültig darthun sollen, als im Widrigen sie sich nach geschlossener Abhandlung die Folgen des §. 4. §. des B. G. selbst bezuzumessen haben würden.

Michelsstätten am 5. April 1821.

Z. 324.

Getreid-Verkauf.

(3)

Am 20. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden bey dem Gefertigten Verwaltungsamte 111 Megen 19 1/4 Maß Schüttweizen, 132 Mg. 28 1/8 Maß Schütthafer, 44 Mg. 1 1/4 Maß Schüttgemischet, und 30 2/5 Maß Schütthirs von der besten Fehung und guter Qualität, entweder in ganzen oder kleinen Partien von 5 oder 10 Mg. nach dem Meistbothe gegen gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden; wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

K. K. Verm. Amt der Staatsherrschafft Minkendorf den 3. April 1821.

Z. 331.

Vorrufungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Minkendorf wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Franz Gams, Grundbesizer in Oberfeld Nro. 6, unterm 9. Februar 1821, ad Num. 6t, gegen Michael Stanzler, Keuschler von Oberfeld Nro. 20, und respve. gegen dessen aufgestellten Curator absentis, Hrn. Joseph Kastelliz zu Minkendorf, eine Klage auf Bezahlung aus einer Handlungsgesellschaft angesprochenen 233 fl. C. M. c. s. e., mündlich angebracht; da nun der geklagte Michael Stanzler unbekanntem Aufenthaltsortes ist, so wird ihm dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß er bey der hierüber auf den 2. Juny l. J. um 9 Uhr früh angeordneten Tagsetzung so gewiß entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand gebe, als sonst das Verfahren mit diesen letztern geschlossen werden würde, und er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte. Bezirksgericht Staatsherrschafft Minkendorf am 9. April 1821.

Z. 335.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Damian Braune von Gottschee in die executive Versteigerung des den Eheleuten Franz und Maria Luschar, in der Stadt Gottschee, eigenthümlichen Hauses Nro. 26, dann außer der Stadt liegender Grundstücke, sammt Waldanteilen, dem Herzogthume Gottschee dienstbar, nebst Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 16. May, Juny und July früh von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Gottschee mit dem Besaze angeordnet worden, daß obige Realitäten und Fahrnisse, wenn dieselben weder bey der ersten noch 2. Tagsetzung um den Schätzungswert pr. 305 fl. an Mann gebracht werden könnten, bey der 3. Tagsetzung auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden

Gottschee am 10. April 1821.

3. 346.

Convocations-Edict.

(2)

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 4. September 1804 zu Oberlaibach verstorbenen Johann Rotter, und jenen des am 23. Februar d. J. für todt erklärten Joseph Rotter, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthung desselben den 3. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, widrigens denselben an die Verlassenschaft dieser beyden, wenn sie durch die Bezahlung den angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret. Bezirksgericht Freudenthal am 4. April 1821.

3. 344.

E d i c t.

(2) Vom Bezirksgericht der Herrschaft Wipbach wird durch das gegenwärtige Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurseß über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des in St. Veit verstorbenen Joseph Bratousch gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersgedachtem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 10. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Joseph Skupet, als Vertreter der Joseph Bratouschischen Concurß-Masse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs-Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht der Herrschaft Wipbach am 7. April 1821.

3. 337.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Maloviz, mit Zustimmung der intabulirten Gläubiger, die Teilbiethung dessen der Staatsherrschaft Michelsstätten, sub Urb. Nro. 589 1/2 dienstbaren 1/4 Hube, und Mahlmühle zu Tarsche bewilliget, und die Bornahme derselben auf den 28. März, 28. April und 30. May l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der diefortigen Gerichtscanzler mit dem Besatze festgesetzt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den vom Eigenthümer bestimmten Schätzungswerth von 620 fl., oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 11. April 1821.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Teilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 342.

Teilbiethungs-Edict.

a. Ed. Nr. 364.

(2) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Rudolph von Schwarzenberg, wegen ihm schuldigen 137 fl. c. c. die öffentliche Teilbiethung der dem Georg Pleschner zu Predgrische gehörigen, daselbst belegenen, in Aekern und Wiesen bestehenden, und auf 2005 fl. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, sub Conscriptions-Zahl 4, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 8. May, für den zweyten der 14. Juny und für den dritten der 12. July d. J. jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Predgriffe unter dem Anbange des 323 §. a. G. D. bestimmt worden; so werden die Kauflustigen, so als die inhabulirten Gläubiger hierzu zu erheben mit dem Besatze einzetaden, daß die dißfälligen Verkaufsbedingnisse inmittest hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach 1821.

Z. 347.

Anmeldungs-Edict.

(2)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe zur Liquidirung nachstehender Verlässe auf Ansuchen der betroffenen Erben, und Verlasses-Curatoren, nachfolgende Tagsatzungen bestimmt.

a) Den 14. May nach dem am 25. März 1808 in Niederderf verstorbenen Georg Skul, und dem am 16. März l. J. in Planina abgelebten Lorenz Kusblan;

b) Den 16. May nach dem am 20. April 1795 in Bigaur verstorbenen Jacob Grum, und nach dem am 31. Jänner l. J. eben auch in Bigaur verschiedenen Anton Widmer.

c) Den 17. May nach dem in Unter-Seedorf abgestorbenen Andre Schulz, und nach dem am 12. März 1820 in Hothedersbitzsch Georg Kupnig.

d) Den 18. May nach dem am 10. April 1808 in Kaltenfeld verstorbenen Andre Milauz, und nach dem am 5. August 1808 in Kaltenfeld abgelebten Mathias Kotiantschitsch.

e) Den 19. May nach dem am 4. März 1821 in Zheuze verstorbenen Johann Meuz.

Es werden daher alle jene, welche an dem einen oder dem andern dieser Verlässe, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen vermaßen, oder dazu etwas schulden, aufgesiedert, so gewis an dem, zur Liquidirung des selben bestimmten Tage des Monats May 1821 um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun, oder aber ihre Schulden anzugeben, als sonst der Verlass den sich legitimirenden Erben eingeantrortet werden würde, die saumseligen Gläubiger sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Haasberg in Innerkrain am 4. April 1821.

Z. 251.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Lorenz Eberl, Curator der Nicolaß Jamnig'schen Kinder und Erben, Nahmens Maria und Johann, zu Zwischenwässern, wider Joseph Schusterschitsch, vulgo Malli, zu Stanneschitsch, wegen schuldigen 2929 fl. 12 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Joseph Schusterschitsch gehörigen, unter Pfarrkirchengilt St. Veit ob Laibach, 511 Urb. Nr. 7, Rect. Nr. 16 dienstbaren, zu Stanneschitsch liegenden ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vornahme solcher Feilbietung der 24. May, der 19. Juny und der 24. July l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber am Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbietung, auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscomplexe eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 10. April 1821.

Z. 343.

Feilbietungs-Edict.

ad R. Nr. 409.

(2) Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 7. May, am 7. Juny und am 9. July d. J. jedes Mal von frühe 6 bis 12 Uhr im Orte Duple, der von dem Johann Kobou von Oberfeld, als Vormund der Andre Gladi'schen Pupillen daselbst, wegen schuldigen 114 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen

und auf 420 fl. M. M. geschätzt, bey Duple gelegener Ackergrund pod Bogazhaj n per Po'ekü genannt, des Stephan und Joseph Premern, von Duple, mit dem Anhange des 326 S. a. G. V. verkauft werde. Wozu die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen sind.

Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.  
Bezirksgericht Wipbach am 13. März 1821.

**Z. 308.** **E d i c t.** **at Nro. 155.**

(3) All: jene, welche auf den Rücklaß des secl. Simon Perer, Grundbesizers zu Siegersdorf, entweder als Erben oder Gläubiger, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, zu der auf den 4. May d. J. Vormittag anberaumten Anmeldeungstagsagung vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Neumarkts am 31. März 1821.

(3) Endesunterzeichneter empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publicum fernerß mit der berühmten Schmidischen Zahntinctur, das Kläschel zu 30 kr. C. M.; auch die ich zwey Sorten echten, alten, rothen Offner-Wein, die Maß à 1 fl. und 1 fl. 20 kr., echten alten Picolit, die Maß à 2 fl. 15 kr., nebst frische Mandeln, Weinbeeren und Zibeben, zu den kommenden Oster-Ferien ergebenst an.

Laibach am 13. April 1821.

Johann Carl Oppis,  
am neuen Markt Nro. 221.

**Gewölb-Veränderungs-Anzeige.** (2)

Endesunterscriebener macht hiermit den verehrten Einwohnern Laibachs bekannt, daß er seine, gegenwärtig auf der Schusterbrücke inhabende, Nürnberger Waaren-Niederlage mit Anfangs künftiger Georgi-Ausziehzeit auf dem Platz, in dem Bogischen Hause, Nr. 278, das zweyte Gewölb von der Spitalgasse gegen den Bischofshof haben werde, und empfiehlt sich bestens.

Johann Nep. Kern,  
Nürnberger Waaren-Krämer.

**Z. 330.** **Haber-Verkauf.** (2)

In der Amtscanzley der k. k. Religions-Fondsherrschaft Rupertsdof werden am 10. May l. J. Vormittags 9 Uhr 487 Megen 25 5/15 Maß Haber mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Verwaltungsamt Rupertsdof am 9. April 1821.

**Z. 332.** **Zehend-Verpachtung.** (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß zu Verpachtung der dießherrschaflichen Zehende von den, auf dem sogenannten Podperscher Moraste, unter dem Barounischa-Flusse liegenden cultivirten Gründen der Gemeinden Preßer, Gerizbiza und Paku, auf drey nach einander folgende Jahre, nämlich: von 1821 bis 1823 inclusive am 5. k. M. May von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Licitation in dießortiger Amtscanzley werde abgehalten werden. Die Pachtbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Freudenthal am 7. April 1821.

**Z. 326.** **Vorladungs-Edict.** **Nro. 316.**

(3) Vom Bezirksgerichte Michelstätten werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Winklern, in der Hauptgemeinde St. Georgen, verstorbenen Thomas Podlipnick, mit dem Hausnahmen Louritsch, entweder als Erben oder Gläubiger eine Forderung zu stellen gedenken, hiermit öffentlich aufgefordert, daß sie solche am 9. k. M. Nachmittags um

3 Uhr hierorts anmelden und geltend machen sollen, weil sie im Widrigen mit ihren spätern Ansprüchen nach dem Sinne des 814. §. B. G. abgewiesen werden würden.  
Bezirksgericht Michelsstätten am 3. April 1821.

3. 334.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Peter Gründseidl, Handelsmannes zu Grätz, wider den Joseph Jallitsch von Oberrn, wegen schuldigen 332 fl. 52 kr. W. W. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Dorfe Oberrn Haus No 17 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 135 zinsbaren 1/4 Urb. Hube gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, als der 14. May, Juny und July l. J. jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am 1. noch 2. Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 400 fl. M. M. an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Gottschee am 10. April 1821.

3. 336.

(2)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 28. Februar 1815 im Bezirke der Com-menda Meretnizen in Steyermark verstorbenen hiesigen Bezirksinsassen Andreas Nikitsch zu Obergras Haus Nr. 7; entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer Forderung am 26. l. M. May Früh um 9 Uhr hieher zu erscheinen.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 10. April 1821.

3. 348.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Jacob Gostitscha, vulgo Fortuna, von Poitsch, wegen schuldigen 6449 fl. 8 kr. E. M. c. s. c. in die öffentliche executive Versteigerung nachfolgender dem Andre Vidrich von Planina gehöriger Realitäten, und zwar unter Herrschaft Haasberg der 3/4 Hube in Planina sub Rectif. Nr. 9 et 25, sammt dem Einkehrwirthshause Nr. 68 im Markte Planina, alles gerichtlich geschätzt auf 5663 fl. 50 kr., der 1/4 Hube in Jacobo viz sub Rectif. Nr. 161, gerichtlich geschätzt auf 1065 fl. 30 kr., der Überlandswiese Riegl. Rupa, ta velli-Klutsch und Derfische sub Rectif. Nr. 1641, 1642, 1543 und 1645 geschätzt auf 533 fl. 40 kr., der Dominicalwiese, Petkouz Urb. Nr. 100739, geschätzt auf 161 fl. 20 kr., dann der, der Pfarrvicariatskirche St. Margaretha in Planina, sub Urb. Nr. 34 zinsbaren, und auf 239 fl. 30 kr. geschätzten Überlandswiese Pandrou, Laas; dann der sämtlichen dem Andre Vidrich gehörigen Fahrnisse, bestehend in Haus- und Zimmereinrichtung, dann Meyer-Keller und Küchengeräthe gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Termine, und zwar auf den 15. May, 15. Juny und 16 July l. J. jederzeit um 9 Uhr früh im Hause No. 68 in Planina mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn das eine oder das andere Stück obgedachter Realitäten oder Fahrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Citation, weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, daßselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 5. April 1821.

**K. K. Lottoziehung am 14. April. 1821.**

In Grätz. 40. 38. 43. 19. 14.

In Triest. 12. 36. 56. 1. 44.

Die nächsten Ziehungen werden am 28. April und 9. May abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 353.

ad Cub. Nro. 4351.

(1) Von dem k. k. Inn. Oesterr. Appellationsgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß Seine k. k. Majestät über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag durch allerhöchste Entschliebung vom 28. Jänner, herabgelangt durch Hofdecret der k. k. obersten Justizstelle vom 6. Erhalt 15. v. M. März d. J. zu genehmigen geruhet haben, daß für Kärnth'n zwey neue Advocaten gegen vorläufige Concurß-Ausschreibung aufgenommen werden.

Es werden demnach jene Rechtsandidaten, welche mit der vorgeschriebenen Doctorwürde, erlangt auf einer österreichischen Universität, und mit dem Beweise über mehrjährige Praxis, dann den Zeugnissen über Moralität und Religiosität versehen sind, und zu diesem Posten zu gelangen wünschen, ihre dießfäll'ig belegten Besuche längstens bis Ende des l. M. April bey dem k. k. kärnthnerischen Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt einzulegen hiermit angewiesen.

Klagenfurt den 16. März 1821.

Anton Ritter v. Föderansberg,

Appellations-Rath.

Joh. Michael Steffe,

Inn. Oest. Appell. Rath.

Arseni Ritter v. Nanani, Secretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 359.

Verlautbarung.

ad Nr. 2655.

(2) Zur Sicherstellung des Brennholz-Bedarfs für das k. k. Militär in der Station Laibach, für die Zeit vom 1. Juny 1821 bis Ende May 1822, welche für die 6 Sommer-Monathe in 266, und für die 6 Winter-Monathe in 853, somit zusammen in 1119 Nied. Oest. Klaftern harten Holzes, in Scheiterlänge von 30 N. Oest. Zoll bestehet, wird die Behandlung, und zwar am 26. dieses Monats im Wege der Subarrendirung, und am 27. d. M. im alternativen Wege nämlich zur Ablieferung in das Magazin, gegen gleich bare Bezahlung, jedes Mal um 10 Uhr Vormittag, bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Wechs mit dem Beyfaze bekannt gemacht wird, daß die weiteren Bedingungen den Unternehmungslustigen vor der Behandlung werden bekannt gemacht werden. K. K. Kreisamt Laibach am 16. April 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 352.

G d i c t.

Nro. 256.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird auf Ansuchen des Joseph Magay, Fleischer zu Semitsch, und Jacob Magay, Grundbesitzer zu Podreber, allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem, auf das zum löblichen Gute Smuck, sit Rect. Nro. 171 unterthänige Haus zu Semitsch, executiv intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urtheile d. Ortsgericht Gut Smuck, vermög welchem Joseph Magay dem Kläger Johann Micheltshitsch 52 1/2 Kronen, die anrlaufenen Interessen und gerichtlich auf 14 fl. 38 kr. gemäßigten Klaskosten, und aus dem, auf die auch zu diesem Gute bergrechtlichen Weingärten in Vestina, executiv-intabulir-

(Zur Beylage Nro. 32.)

ten, in Verlust gerathenen Urtheile des hochlöbl. k. k. Appellations- Gerichtes vom 18. August 1792, vermög welchem Jacob Nagay dem Johann Micheltitsch, 52 1/2 Kronen zu bezahlen schuldig erkannt wurde, aus was in ner für einem Rechte einen Anspruch zu stellen glauben, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig darzuthun haben, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Urtheile für null und nichtig erklärt werden wurden.

Bezirksgericht Krupp am 12. April 1821.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

Der bekannte Perapluie- Fabrikant aus Klagenfurt, welcher zum Östern die Ehre hatte, die hohen verehrten, Bewohner dieser Hauptstadt mit Perapluies zu bedienen, kommt auf den künftigen May- Markt mit einem ausgefuchten Lager von Seiden- Perapluies von vorzüglicher Arbeit und Schönheit, aus bloß Mailänder- und Venetianer- Lasset verfertigt, welchen Lasset er auch zum Verkaufe, um sehr billige Preise, so wie die Perapluies mitbringt, und sich höchlichst empfiehlt.

(1) In der Schuster-gasse nächst dem Hause No. 222 ist ein geräumiges Gewölb, allwo dermahl die Latternanzünder ihre Unterkunft haben, nach Georgi alltäglich auf ein- oder mehrere Jahre zu vergeben. Daß Mehrere erfährt man bey dem Hausmeister in No. 222 am neuen Markt.

Z. 358.

Feilbietungs- Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es werde über Ansuchen der Frau Josepha Skrem, zu Wipbach, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 25. April d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr, ein derselben eigenthümliches, ganz regulär und auf die neueste Art gebautes, mit neuem, feinem, grünem Tuche überzogenes Billard aus Kirschholz, nebst dazu gehörigen 12 Billard- Stöcken, 5 elfenbeinene Kugeln, deren jede 9 1/2 Loth wiegt, dann mehr andere kleinere Billard- Kugeln, 5 Kugeln und 4 Lampen, sammt Zugehör, nebst einem grünen leinwandenen Billard- Überzuge in dem Hause sub Nr. 39 zu Wipbach an den Meist- und Letztbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 9. April 1821.

Mobilien- Licitation.

(1)

Montags den 7. May d. J. Vor- und Nachmittag, in den gewöhnlichen Stunden, werden im Poderschey'schen Hause am Hauptplaz Nr. 263 im 2. Stock, alle Gattungen moderner, politirter Zimmereinrichtung, als: Sofen, Sessel, Kästen, Spiegel, Luster u. s. w., dann innere Hauseinrichtung, als: Porzellän u. s. w. an den Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden.

Z. 356.

Verlautbarung.

Nr. 422.

(1) Da Johann Prelesnig Fleischhauer, in dem Markte Adelsberg, seinem mit dieser Bezirksobrigkeit errichteten Fleischauschrotungscontract aufgekündet hat und in Folge löbl. kreisämlicher Verordnung die Fleischauschrotung im Wege der öffentlichen Verhandlung demjenigen überlassen werden solle, der sich zum Vortheile des Publicums zu den billigsten Bedingnissen herbeyläßt, so wird zu dieser Verhandlung der 25. April 1821 Vormittag um 10 Uhr in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Adelsberg mit dem Befehle bestimmt, daß die Fleischauschrotung jenem zugestanden wird, der sich erklärt:

a) Solche auf Ein oder auch Drey Jahre vom 1. May 1821 zu übernehmen.

1) Daß Rindfleisch nach dem Currentpreise der Hauptstadt Laibach; das Kalbfleisch um einen Kreuzer theurer; dagegen das Hammel- und Schöpfenfleisch um einen Kreuzer wohlfeiler als das Rindfleisch auszuschroten.

c) Mit diesen Fleischhaattungen zur gewöhnlichen Zeit fortan versehen zu seyn, das Vieh wöchentlich zwey Mahl zu schlachten, vorläufig der Beschau zu unterziehen, und d) rücksichtlich der Zuwoge, sich genau nach der bestehenden Sagung zu benehmen. Dafür hat der Unternehmer sich des Schutzes vor jedem auswärtigen Fleischhauer zu erfreuen, welches dahin auszulegen kömmt, daß ihm die Ausschlässe, Ausschrotung für den Markt Adelsberg und seine Militäreinquantirungs-Concurrenzortschaften zugestanden, derselbe von aller Militäreinquantirung, um sein Gewerbe ruhig betreiben zu können, befreyt, die unentgeltliche Hutweide in der nachbarschaftlichen Hutweide zugestanden werde.  
Bezirksobrigkeit Adelsberg am 16. April 1821.

**3. 357. Feilbietungs-Edict. (1)**  
Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görtzbach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Joseph Nalli von Draule, wider Ursula Zento, ehemem vermitwete Woith, als Vormünderinn ihrer von Ferni Woith hinterlassenen Kinder, und Joseph Komann, als Mitvormund in Draule, wegen schuldigen 126 fl. 44 1/2 kr. c. s. c. in die executiv Feilbietung, der von Barthelmä Woith nun seligen hinterlassenen, unter Gut Strovelhof sub Rectif. Nro. 88 zinsbaren halben Kaufrechtsbube zu Draule, Haus Nro. 16, dann des gepfändeten sun-li instructi, nämlich einer Kuh und 2 Kalbigen, dann des Heues und Haidens gewilliget, und zur Vornahme solcher Feilbietung der 15. May, 12. Juny und 13. July l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr im Dorfe Draule im Hause des obigen Barthelmä Woith, nun seligen, sub Conscr. Nr. 16, mit dem Beyfage bestimmt worden, daß falls obige Realität und fundus instructus, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden. Die Vicitationsbedingnisse können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görtzbach am 10. April 1821.

**U n k ü n d i g u n g. (1)**

Bestellungen auf Johannis-Brunnen werden zu Marburg in dem Handlungs-Hause Franz Beybauer, oder zu Laibach in dem Handlungs-Hause Ferd. J. Schmidt angenommen, und um den billigen Preis:

Für die Kiste mit 25 Flaschen à 1 Maß à 6 fl. 4 kr.  
" " " " 36 Butellen à 1/2 " à 6 " 54 "

frey nach Laybach gestellt, auf das Schnellste ausgeführt.

Die Heilkräfte dieses Sauerwassers wurden bereits in dem Gräker Aufmerksamem Nr. 31 dd. 14. März 1820 angeführt, und fernere Proben dürften befriedigende Beweise liefern. Nachdem aber dieses Wasser auch mit Wein ein sehr liebliches und kühlendes Getränk ist, so ist man bemüht, durch billige Preise die Liebhaber bestens zu befriedigen.

**U n z e i g e. (1)**

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm in seiner Material-, Specerey-, Farb- und Samen-Handlung beynd Rohren auf der Pollana zur herannahenden Kurz-Zeit Scheidschiger-, bitter, Selters-, Marienkreuz-Brunnen, Robischer- und Johannisbrunnwasser zu billigen Preisen zu haben seyn wird; auch werden ebenda Bestellungen auf alle existirenden Mineral-Wässer angenommen und ausgeführt. Mit angefirengtem Eifer wird jeder Auftrag bestens zu erfüllen und das volle Zutrauen zu erwerben bemüht seyn achtungsvoll ergebener

Ferdinand Joseph Schmidt.

(1) Auf eine im Neustädter Kreise liegende Herrschaft wird ein in der Oeconomie und Unterhans-Fache gut bewandter lediger Beamte, gegen sehr gute Bedingungen, gesucht. Diejenigen die sich darum zu bewerben gesonnen sind, habe ich mit guten Zeugnissen über ihre Fähigkeiten und Moralität auszuweisen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Anton Süß, (1)

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ord., mittelf. und ganz feinen Tüchern, gefärbt und melirt, Casimir und Stroock zc. zc zu empfehlen. Die Güte der Waaren und die billigen Preise werden das ihm geschenkte Zutrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

(1) Am 26. d. M. April 1821 werden in dem sogenannten Kaufischen Hause in der Gradiska, Haus Nr. 53, verschiedene Gegenstände, als ein und andere Haufeinrichtungstücke, etwas eisernes und kupfernes Küchengeschire, mehrere Paar Stiefeln, einige musikalische Instrumente, als Violin, Fagot, Sackb. zc. einiges Gewehr, Wäsche u. d. gl. in den gewöhnlichen Stunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen gleich bare Bezahlung, an den Meistbiethenden hindan gegeben werden.

Laibach am 10. April 1821.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. April.

Dem Mathias Wislak, Tagelöhner, f. T. Franzisca, alt 1 Jahr, auf der St. P. B. No. 79, an Convulsionen. — Den 14. Dem Joseph Hof, bürgerlicher Hutmacher, f. S. Franz, alt 1 Jahr, am Altenmarkt No. 62, am Stiechhusten. — Dem Johann Köchl, Silberarbeiter, f. T. Anna, alt 3 Jahr, in der Herrngasse No. 217, an einer häufigen Bräune. — Den 15. Dem Joseph Tax, Weber, f. S. Joseph, alt 1 Jahr, auf der St. P. B. No. 29, am Keuchhusten. — Den 16. Dem Johann Bonka, Tagelöhner, f. W. Elisabeth, alt 55 Jahr, in der Gradiska Nr. 49, an der Auszehrung. — Dem Herrn Franz Kollignati, Dr. der Rechte, f. S. Franz, alt 3 Jahr, und f. T. Hildegard, alt 3 J, auf der St. P. B. Nr. 144, beyde an der Abzehrung. — Dem Johann Debeus, Bindergefellen, f. T. nothgetauft, am Froschplatz Nr. 84. — Den 17. Anna Surantschitsch, led. Institutsarme, alt 60 Jahr, auf der St. P. B. No. 104, an Altersschwäche. — Franz Neuschaf, Barbier, alt 20 Jahr, auf der Pellana No. 5, an der Lungenschwindsucht.